

Produktbeschreibung

Massnahme	Erstmalige berufliche Ausbildung EFZ / EBA / n.a. Niveaus (PrA, IV-Anlehre, ect) in der Institution (Vertrag bei der Institution)
Dauer	Abhängig von Ausbildungsniveau und Verlauf
Leistungs-Code	410 / 420 / 425
Tarif-Ziffer	905.500.x.x Ausbildungsjahr intern mit externem Praktikum bis 4 Monate (EFZ, EBA)
	905.501.x.x Ausbildungsjahr intern mit externem Praktikum bis 4 Monate (nicht anerkannte Ausbildungsniveaus)
Grundlage	Art 16 IVG
Kurzbeschreibung	Erstmalige berufliche Ausbildung für versicherte Personen, bei denen der Ausbildungsbeginn im ersten Arbeitsmarkt noch nicht zielführend ist.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreicher Abschluss der erstmaligen beruflichen Ausbildung - Absolvierung des Bewerbungstrainings inkl. Bewerbungsunterlagen erstellen für den Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt - Vorbereitung des Wechsels in den ersten Arbeitsmarkt durch Praktika im ersten Arbeitsmarkt - Möglichst frühzeitiger Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt während (oder nach) der Ausbildung - Laufende Überprüfung, ob ein Wechsel der Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann - Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt vorbereiten
Zielgruppe	Jugendliche und Erwachsene mit einem Leistungsanspruch auf erstmalige berufliche Ausbildung, bei denen der Beginn der Ausbildung in der Institution erforderlich ist.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf erstmalige berufliche Ausbildung - Ausbildungsbeginn im ersten Arbeitsmarkt ist nicht zielführend - Ausbildungsfähigkeit ist gegeben - Ausbildung entspricht dem Zumutbarkeitsprofil - Arbeitspensum i.d.R. 100%
Ablauf / Inhalte	<p>Schnupperlehre (i.d.R. 1 - 2 Wochen) mit Auswertungsgespräch, inkl. EFP.</p> <p>Zeitpunkt und Dauer externer Praktika oder der angestrebte Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt werden gemeinsam festgelegt. Als Praktikum gilt ein zusammenhängender, externer Einsatz im ersten Arbeitsmarkt, der in der Regel mindestens drei Monate dauert.</p> <p>Ausstellung Lehrvertrag durch Institution und Zustellung Kopie an EFP.</p> <p>Probezeitauswertung mit Rückmeldung an EFP.</p> <p>Regelmässige Standortgespräche jeweils 1x pro Semester. Die EFP er-</p>

	<p>hält 5 Tage vor dem Gespräch eine schriftliche Rückmeldung (Semesterzeugnis / Bildungsbericht/prov. Semesterbericht) über den Ausbildungsverlauf. Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen zeitnah informiert. Wenn nötig werden Korrekturen und/oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.</p> <p>Klärung des Ausbildungspotenzials im Hinblick auf eine Niveau-Erhöhung (sofern Auftrag der EFP).</p> <p>Die Fachperson der Institution organisiert sechs Monate vor Ablauf der Ausbildung ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person, dem Berufsbildner und der EFP. Zu diesem Zeitpunkt liegt eine ausführliche Leistungsbeurteilung (inkl. Leistungsbeurteilung während des Praktikums) vor. Leistungseinschränkungen werden definiert und erklärt, worauf sie zurückzuführen sind. Das weitere Vorgehen für eine Anschlusslösung wird diskutiert und festgelegt.</p> <p>Das Bewerbungsdossier der versicherten Person wird geprüft und falls nötig überarbeitet oder komplettiert.</p> <p>Die versicherte Person absolviert ein oder mehrere Praktika im 1. Arbeitsmarkt. (1-4 Monate)</p> <p>Die Institution unterstützt die versicherte Person frühzeitig bei der Suche nach einer Anschlusslösung. Die EFP ist über den Verlauf informiert.</p> <p>Definitive Prüfungsergebnisse inkl. Fähigkeitsausweis werden der zuständigen EFP zugestellt.</p>
Datum	1. Oktober 2020